



A-Post
Gemeinderat Mels
Kirchstrasse 31
Postfach 102
8887 Mels

18. März 2015

Geschäft Nr. 15-2416

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Änderung Überbauungsplan Stadterfeld**

Das Grundstück Nr. 1590 liegt in der dreigeschossigen Wohnzone W3. Am 18. Juni 2007 genehmigte das Baudepartement den Überbauungsplan Stadterfeld. Damit wurde die planungsrechtliche Grundlage für eine von der Regelbauweise abweichende Überbauung geschaffen. Zwischenzeitlich wurde die Überbauung realisiert sowie in der Kreuzung Sarganserstrasse-Bahnweg der Stadterfeld-Kreisel und entlang des Bahnweges das Trottoir erstellt. Im Zusammenhang mit der Geometermutation und der Grundstücksanpassung mit den klassierten Strassenparzellen des Bahnweges, des Kreisels sowie der Sarganserstrasse soll die Umgrenzung des Plangebietes auf die neuen Grundstücksflächen reduziert werden. Die Anpassung des Überbauungsplans ist von untergeordneter Bedeutung, weshalb gestützt auf Art. 32 Abs. 2 BauG auf die öffentliche Auflage verzichtet wurde. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

i.v. 

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation